Eltern – ABC

Kindergarten/Primarschule Sins

September 2023

Inhaltsverzeichnis

Aufgabenhilfe 3
Absenzenregelung Lehrpersonen 3
Absenzenregelung Schülerinnen und Schüler 3
Anlässe (Sporttag, Schneesportlager, kulturelle Anlässe, Fasnacht, Schulreisen, Exkursionen) 3
Beschwerdemanagement 3
Besuchstage 4
Blockzeiten 4
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 4
Diebstahl 4
Dolmetscher 4
Fachstellen 4
Ferienplan 5
Fundgegenstände 5
ICT-Vereinbarung 5
IHP (Integrierte Heilpädagogik) 5
Impfungen 5
Klassenrat 5
Klapp 5
Lauskontrolle 6
Leistungstests 6
Littering 6
Logopädie 6
Mail 6
Medienkompetenz 6
Mittagstisch 6
Musikschule 6
Organisation der Schule 7
Poolstunden 7
Promotionsverordnung 7
Q-Leitbild 7
Religion 7
Sachbeschädigung 8
Schularzt 8
Schulbestätigung 8
Schulbibliothek 8
Schülerdaten 8
Schulfreie Tage 8
Schulmaterial 8
Schulprogramm 8
Schulsozialarbeit (SSA) 9
Schulverwaltung 9
Schulweg 9
Unterrichtszeiten / Stundentafel 9
Verkehrsunterricht / Veloprüfung 9
Versicherungen 10
Wegzüge 10
Weiterführende Schulen 10
Zahnuntersuch 10
Zahnprophylaxe 10
Zuzüge 10

Aufgabenhilfe

An der Schule Sins haben die Eltern der Schülerinnen und Schüler nach Einwilligung der Klassenlehrperson die Möglichkeit, ihr Kind für die Hausaufgabenhilfe an einem oder mehreren Tagen für je 1 - 4 Lektionen anzumelden. Die Anmeldung erfolgt pro Semester. Die Hausaufgabenhilfe ist für die Eltern kostenpflichtig (pro Besuch und Semester Fr. 140.00). Die Anmeldeformulare werden frühzeitig der Klassenlehrperson zugestellt.

Absenzenregelung Lehrpersonen

An der Primarschule Sins ist der Unterrichtsausfall bei Krankheit oder Unfall einer Klassenlehrperson folgendermassen geregelt:

- 1. Tag: Kann die Lehrperson noch am Vorabend (oder bis spätestens 7.00 Uhr) die Eltern informieren und den Unterricht absagen, ist der Tag unterrichtsfrei.
- Braucht Ihr Kind an diesem Morgen ein Betreuungsangebot, melden Sie es der Klassenlehrperson.
- Sind die Kinder schon in der Schule, findet am Morgen der Unterricht gemäss Stundenplan statt und die Parallelklassenlehrperson betreut sie.
- Jene Lehrperson, welche die Klasse in der letzten Vormittagslektion betreut, kommuniziert den Eltern schriftlich per Hausaufgabenheft oder Kontaktheft, falls der Unterricht am Nachmittag ausfällt.
- Ab dem 2. Tag wird eine Stellvertretung die Klasse übernehmen.

Absenzenregelung Schülerinnen und Schüler

Der Kanton Aargau regelt im Schulgesetz § 38 und in der Verordnung über die Volksschule §13 und §16 zusätzliche Absenzen vom Unterricht: Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben die Schüler und Schülerinnen Anspruch auf einen freien Schulhalbtag pro Quartal. Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage dürfen zusammengefasst bezogen werden. Ausnahme: Vor den Sommerferien ist nur der Bezug eines freien Schulhalbtages möglich. Direkt nach den Sommerferien kann kein freier Schulhalbtag bezogen werden. Der Bezug eines Tages ist mindestens 2 Tage im Voraus der Lehrperson mitzuteilen. Für den Bezug ab 1 1/2 Tagen braucht es ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung mit Kopie an die Klassenlehrperson. Dieses ist 5 Tage vor dem Bezug der Schulleitung einzureichen.

Zusätzliche Abwesenheiten aus wichtigen Gründen (Krankheit des Schülers, Todesfall eines nahen Verwandten etc.) können von den Eltern bei den entsprechenden Personen beantragt werden:

- Bei Abwesenheit bis zu einem Tag ist die Klassenlehrperson zuständig.
- Bei Abwesenheit von mehr als einem Tag ist die Schulleitung zuständig.

Anlässe (Sporttag, Schneesportlager, kulturelle Anlässe, Fasnacht, Schulreisen, Exkursionen)

Ausserhalb des ‚normalen' Schulbetriebes wird den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen mit diesen Events die Möglichkeit geboten, sich gegenseitig besser und auch einmal von einer anderen Seite kennen zu lernen. In unserem Zeitalter der Individualisierung sind solche sozialen Anlässe besonders wichtig.
An der KiFaSi (Kinderfasnacht Sins) nehmen die 1., 3. und 5. Klassen teil, die Kindergärten und Schule Aettenschwil im zweijährigen Turnus. Die Anlässe werden jeweils zeitnah auf unserer Homepage unter Agenda aufgeschaltet.

Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Zwingend ist aber vorerst, dass ein Gespräch mit der betreffenden Person stattgefunden hat. Führt dies zu keinen wesentlichen oder nur zu ungenügenden Veränderungen, kann das Anliegen mittels Beschwerdeformular an die

nächsthöhere Stelle weitergeleitet werden. Das genaue Vorgehen und das Formular sind auf der Schulhomepage unter Dokumente und Downloads/Gesamtschule zu finden.

Besuchstage

Die Besuchstage werden den Eltern über die Schuljahresplanung mitgeteilt.

Blockzeiten

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird in der Primarschule in Blockzeiten unterrichtet. Dies bedeutet, dass die Kinder an fünf Vormittagen während vier Lektionen von 08.20 bis 11.40 Uhr unter der Obhut der Schule stehen. Ab der 3. Primarklasse ist der Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr möglich.
Der kirchliche Religionsunterricht findet ausserhalb der Blockzeitenregelung statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Kanton Aargau bietet allen Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, einen Deutschzusatz-Unterricht an. Die Kinder besuchen im Kindergarten, sowie von der 1. bis zur 2. Primarklasse den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Ab der 3. Klasse haben die Kinder kein Anrecht mehr auf Deutschunterricht.

Allgemeine Informationen für Fremdsprachige zu verschiedenen Themen im Kanton Aargau erhalten sie unter www.hallo-aargau.ch.

Diebstahl

Werden einem Kind Gegenstände gestohlen, soll dies der Schulleitung mitgeteilt werden. Gemeinsam mit den Eltern werden weitere Schritte vereinbart.

Dolmetscher

Damit die Kommunikation zwischen Schule und anderssprachigen Eltern möglichst gut gelingt, kann die Schule interkulturelle Übersetzer beiziehen. Wegen möglicher Rollenkonflikte sind Familienmitglieder oder Bekannte keine geeigneten Übersetzer für schulische Gespräche. Bitte melden Sie sich, falls eine Übersetzung an einem Elterngespräch oder an einem Elternabend hilfreich wäre. Die Kosten für die Übersetzung trägt die Schule.

Fachstellen

Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle, JEFB
Die Kernkompetenz der JEFB ist die Beratung sowie das nachhaltige Vertrauen vermittelnde Begleitung und Betreuung. Die JEFB leistet Beratung für Kinder, Jugendliche, Einzelne, Paare und Familien in der Vielfalt der Probleme, die im Verlauf ihrer Entwicklung und ihres Lebens auftreten können und unterstützt diese bei der Bewältigung ihrer momentanen Situation. Die JEFB bietet niederschwellige Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen aktiven Beitrag zur Linderung, Lösung und Verhinderung sozialer Probleme. Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle (JEFB)

Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich in der Schule zeigen, können Gründe für eine Anmeldung sein. Eltern, Lehrpersonen und Behörden können die Beratung ebenfalls in Anspruch nehmen. Link zum kantonalen Angebot: Schulpsychologischer Dienst

Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD)
Der KJPD trifft Abklärung bei Auffälligkeiten in der Entwicklung der Jugendlichen. Anmeldungen sind möglich durch die Eltern, Jugendliche selbst, Vormundschaftsbehörden und medizinische Fachpersonen im Einverständnis mit den Eltern. Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD)

Ferienplan

Der aktuelle Ferienplan ist abrufbar unter dem Link: Aktueller Ferienplan.

Fundgegenstände

Verlorene Kleidungsstücke findet man in den entsprechenden Kisten beim Schulhaus- und Turnhalleneingang. Andere Dinge werden im Lehrerzimmer oder beim Hauswart hinterlegt.

ICT-Vereinbarung

Die Primarschule Sins stellt den Schülerinnen und Schülern iPad's zur Verfügung. Für das Arbeiten mit den iPad's und das Surfen im Internet braucht es Regeln. Sie sind in der Internetvereinbarung festgehalten. Diese Vereinbarung bespricht die Klassenlehrperson und wird von Eltern, Schülern und Klassenlehrperson unterschrieben. Die unterschriebenen Vereinbarungen werden bei der Lehrperson aufbewahrt.

IHP (Integrierte Heilpädagogik)

Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Klassenlehrperson in den Regelklassen gefördert. In speziellen Fällen wird mit einer individuellen Förderplanung auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes eingegangen.

Impfungen

In Zusammenarbeit mit der Aargauischen Lungenliga führt die Primarschule Sins alle zwei Jahre eine freiwillige Impfung durch bei allen Kindern der 1. und 2. Klassen.

Klassenrat

Die Klassen der Primarschule halten regelmässig und in allen Stufen Klassenräte ab. Der Klassenrat ist ein fester, obligatorischer Bestandteil des Unterrichts. Die Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstverantwortung ist der Schule wichtig. Das beinhaltet auch, dass das Zusammenleben in der Klasse und der Unterricht von den Kindern und Jugendlichen mitgetragen werden soll. Der Klassenrat leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Klapp

Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern erfolgt grundsätzlich via Klapp. Entweder durch die App oder die Browser-Version können Eltern ihre Kinder vom Unterricht abmelden. Die Lehrpersonen können wichtige Informationen an die Eltern weiterleiten und zu Gesprächen einladen. Die intuitive Lösung von Klapp soll den Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern einfacher machen.

Lauskontrolle

Im Herbst und im Frühling wird durch externe Personen in allen Kindergarten- und Primarklassen eine obligatorische Lauskontrolle durchgeführt. Die Eltern werden betreffend Datum und Zeitpunkt durch die Schulleitung informiert.

Leistungstests

Zu Beginn des 3. und 5. Primarschuljahres wird obligatorisch der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler mit dem im Kanton Aargau verwendeten Check 3 und Check 5 erhoben. Sie helfen den Lehrpersonen, den Leistungsstand der einzelnen Kinder und der Klasse einzuschätzen.

Littering

Die Schule Sins sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für aktuelle, gesellschaftliche Themen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sins. Ein Thema ist das Littering. Ergriffene Massnahmen (Clean Up Day) und ‚Aktion sauberes Schulareal' werden auch in Zukunft weitergeführt.

Logopädie

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibeschwäche (Legasthenie) oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) bietet der logopädische Dienst nach Möglichkeit und Kapazität Therapien an. Eine Anmeldung zur Abklärung bei einem Therapeut ist durch die Eltern oder mit deren Einverständnis durch die Schule möglich. Das Sprachheilwesen wird durch den Kanton finanziert. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Mail

Jede Lehrperson hat eine Schul-Mailadresse, gebildet aus vorname.name@schulesins.ch. Das Mail dient als wichtiges Kommunikationsmittel.

Medienkompetenz

Ein Viertel der 6- bis 13-Jährigen will nicht mehr auf Computer und Internet verzichten. Diese Affinität zu den digitalen Medien nimmt mit dem Alter deutlich zu. Der richtige Umgang mit Computer und Internet muss jedoch erlernt werden. Daher ist Prävention und Aufklärungsarbeit bereits in der Mittelstufe unabdingbar. Im Rahmen der Präventionsarbeit führt die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit u.a. mit der Swisscom jedes Jahr Workshops für die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Primarklasse durch. Zudem wird jährlich für die Eltern der 4./5. Klasse ein Elternabend in Sins mit dem Thema Medienkompetenz organisiert.

Mittagstisch

Die small Foot AG übernimmt die Durchführung der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen (Hort und Mittagstisch) für die Gemeinde Sins. Der Mittagstisch wird im Schulhaus Letten 3 durchgeführt. Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich direkt an small Foot AG, Bahnhofstrasse 7, 5643 Sins, 041 787 21 68 oder unter www.small-foot.ch

Musikschule

Die Musikschule Region Sins bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen kompetenten Instrumental- und Gesangsunterricht an. Sie ist fester Bestandteil der lokalen Bildung und Kultur und vermittelt nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung. Der Unterricht findet in Räumlichkeiten in allen

Vertragsgemeinden statt. Der Lehrkörper zählt gegenwärtig 23 qualifizierte Lehrpersonen, die ihre Schülerinnen und Schüler mit Wertschätzung und Respekt begleiten. Zurzeit besuchen rund 400 Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene den Unterricht an der Musikschule Region Sins. Zusätzlich wirken ca. 50 Kinder und Jugendliche in einem Ensemble mit. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Musikschule Region Sins zu finden: http://www.musikschuleregionsins.ch.

Organisation der Schule

Der Gemeinderat Sins ist die strategische Führung der Schule Sins. Er definiert die zu erreichenden Entwicklungsschritte und ist für das Controlling zuständig. Weitere Infos unter http://www.sins.ch/xml_2/internet/de/application/d325/f329.cfm.

Die Schulleitung ist die operative Führung der Schule Sins. Zwei Schulleiter führen die Einheiten Kindergarten/Primar bzw. Oberstufe. Die Schulleitung setzt die gesteckten strategischen Ziele im Schulbetrieb um, ist für den Ablauf und die Administration verantwortlich, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und ist für die Personalbetreuung und –weiterentwicklung zuständig. Weitere Informationen unter Schulleitung Kindergarten/Primar Sins

Das Organigramm der Schule Sins mit den verantwortlichen Personen und den Kontaktdaten kann unter Organigramm heruntergeladen werden.

Poolstunden

Der Instrumentalunterricht kann während vereinbarten Lektionen (Poolstunden) in der Unterrichtszeit besucht werden. Dazu braucht es die Einwilligung der Klassenlehrperson, des Kindes und dessen Eltern. Der verpasste Schulstoff muss das Kind selbstständig erarbeiten. Die Eltern nehmen bei Interesse mit der Klassenlehrperson Kontakt auf.

Promotionsverordnung

Die Schülerinnen und Schüler werden in einer Jahrespromotion Ende Schuljahr beurteilt. Zusätzlich werden nach dem ersten Semester im Januar eine ganzheitliche Beurteilung in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz und eine Beurteilung in Form von Orientierungsnoten (nicht promotionswirksam) vorgenommen. Die Norm der Kompetenzen liegt dabei bei einem „gut“. Besonders positives Verhalten wird mit einem „sehr gut“, negatives Verhalten mit einem „genügend“ oder sogar „ungenügend“ beurteilt. Eine Änderung erfährt auch die Beurteilung der Fächer. Neu sind Ende Schuljahr alle Fächer (auch die Erweiterungsfächer mit Ausnahme Ethik und Religion) promotionswirksam. Weitere Informationen sind zu finden unter Handreichung Beurteilungsinstrumente.

Q-Leitbild

Die Kindergärten/Primarschulen Sins verfügen über ein Qualitätsleitbild. Damit wurden die Grundlagen geschaffen für eine konkrete und zielgerichtete Entwicklung nach gemeinsam ausgehandelten Qualitätsansprüchen.

Religion

Für die römisch-katholischen sowie die evangelisch-reformierten Schülerinnen und Schüler findet von der 1. bis zur 5. Klasse der Religionsunterricht im Rahmen des Stundenplans statt. Dieser wird in den Räumlichkeiten der Schule angeboten und von kirchlichen Lehrkräften erteilt. Der römisch-katholische Unterricht der 6. Primar findet ebenfalls im Rahmen des Stundenplans in den Räumlichkeiten der Schule statt. Der evangelisch-reformierte

Unterricht der 6. Primar findet ausserhalb der Schule, in Form von Projekthalbtagen statt. In der 1. Primarklasse wird der Unterricht ökumenisch erteilt (katholisch und reformiert gemeinsam).

Sachbeschädigung

Sachbeschädigungen (besonders an Fahrrad und Kickboard) sollen der Schulleitung mitgeteilt werden. Es wird empfohlen, zeitnah auch eine Anzeige gegen Unbekannt bei der Regionalpolizei einzureichen.

Schularzt

Praxis Gruppe Sins, Blumenweg 5, 5643 Sins, Tel. 041 787 10 77

Schulbestätigung

Aus verschiedenen Gründen sind Schulbestätigungen nötig. Sie werden bei Bedarf durch die → Schulverwaltung ausgestellt.

Schulbibliothek

Allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule Sins steht eine vielfältige, aktuelle Schulbibliothek mit einer grossen Anzahl von spannenden Büchern zur Verfügung. Sie befindet sich im Untergeschoss des Primarschulhauses. Die Bibliothek wird nur in Begleitung der Lehrperson besucht.

Ebenfalls wird auf die öffentliche Bibliothek und Ludothek der Gemeinde Sins verwiesen Öffentliche Bibliothek und Ludothek Gemeinde Sins.

Schülerdaten

Adressänderungen, Telefonnummern, Familienverhältnisse, Namensänderungen sind der Klassenlehrperson oder der Schulverwaltung zu melden.

Schulfreie Tage

Der Gemeinderat hat die folgenden Tage zusätzlich zu den Schulferien als schulfrei festgelegt: Freitag nach Auffahrt und Freitag nach Fronleichnam.

Schulmaterial

Die Bücher werden den Schülerinnen und Schüler kostenfrei und als Leihgabe abgegeben. Neue Bücher müssen mit einer Schutzfolie eingefasst werden. Die Schüler sind dafür besorgt, die Materialien unbeschädigt wieder zurückzugeben.
Am 1. Schultag erhalten unsere neuen Erstklässler einen Bleistift, Spitzer und einen Radiergummi.

Schulprogramm

Das Schulprogramm ist die ausformulierte Strategie, die der Schule die Richtung vorgibt, nach der sie sich entwickeln soll. Es dient somit dem Gemeinderat und der Schulleitung zur Orientierung. Diese strategische Zielsetzung wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Übersicht ist unter Schulprogramm Kindergarten/Primar zu finden.

Schulsozialarbeit (SSA)

„Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags. Sie trägt dazu bei, bei sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und sie zu lösen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“.

Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, neutrales und kostenloses Beratungsangebot der Schule Sins. Die Lehrpersonen, Kinder oder Eltern können den Kontakt zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der SSA suchen (Kontaktaufnahme telefonisch unter 041 789 65 80 oder per Mail unter schulsozialarbeit@schulesins.ch). Das Büro befindet sich im Primarschulhaus Letten.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung der Primarschule Sins befindet sich im EG des Primarschulhauses Letten in Sins. Sie ist zuständig für administrative Belangen der Schule und ist dazu erste Ansprechinstanz. Erreichbar sind die Mitarbeitenden der Schulverwaltung unter 041 789 65 00 oder per Mail unter der Mailadresse schulverwaltung-primar@schulesins.ch.

Schulweg

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler gehört gemäss Gesetzgebung in den Verantwortungsbereich der Eltern. Auf dem Schulareal des Primarschulhauses stehen den Schülern nummerierte Fahrrad- und Kickboardständer zur Verfügung. Der Anspruch auf einen solchen Veloständer ist reglementarisch festgelegt, entscheidend ist die Distanz zum Schulhaus. Kinder, welche demzufolge infrage kommen, erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Elternbrief inkl. Anmeldetalon. Die Zuteilung der Abstellplätze erfolgt durch die Schulverwaltung.
Aus verschiedenen Gründen ist es sehr wünschenswert, wenn das Kind den Schulweg selbständig bewältigt und nicht durch die Eltern gefahren wird («Elterntaxi – nein, danke»)

Unterrichtszeiten / Stundentafel

Am Vormittag und am Nachmittag dauern die Lektionen 45 Minuten. Die Unterrichtszeiten an der Primarschule sind wie folgt festgelegt:

Vormittag

Lektion 1	07.30 – 08.15
Lektion 2	08.20 – 09.05
Lektion 3	09.05 – 09.50
Pause	09.50 – 10.10
Lektion 4	10.10 – 10.55
Lektion 5	10.55 – 11.40

Nachmittag

Lektion 6	13.30 – 14.15
Lektion 7	14.20 – 15.05
Pause	15.05 – 15.20
Lektion 8	15.20 – 16.05
Lektion 9	16.10 – 16.55

Die Lektionen verteilen sich auf die verschiedenen Kernfächer und Erweiterungsfächer, die je nach Klasse und Stufe stark variieren. Die Details können aufgerufen werden unter Link zum Aargauer Lehrplan Volksschule einfügen.

Verkehrsunterricht / Veloprüfung

Im Kiga sowie den 1. – 3. Primarklassen findet jeweils im 1. Semester der Verkehrsunterricht während einer Lektion statt, welcher durch ein Mitglied der Regionalpolizei Muri durchgeführt wird.
Alle zwei Jahre absolvieren die 4. + 5. Klässler eine Veloprüfung mit entsprechender Vorbereitung durch die Regionalpolizei.

Versicherungen

Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Wegzüge

Die Eltern informieren die Schulverwaltung mittels Wegzugsformular und die entsprechenden Klassenlehrpersonen über einen Wegzug. Die Schulverwaltung wird eine Schülerüberweisung an die neue Schule machen. Die Klassenlehrperson gibt das Zeugnis und mögliche weitere persönliche Unterlagen dem Schüler direkt mit.

Weiterführende Schulen

Nach der 6. Primarklasse wechseln die Schülerinnen und Schüler an die Oberstufe Sins. Dabei entscheiden die Lehrpersonen in Gesprächen mit den Eltern und ihren Kindern, ob ein Wechsel an die Bezirks-, Sekundar- oder Realschule sinnvoll ist.

Zahnuntersuch

Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben ab Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie bei Schuleintritt in den Kindergarten ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Dieses Gutscheinheft ist für die gesamte Schullaufbahn.

Zahnprophylaxe

In regelmässigen Abständen kommt eine Fachkraft für die Schulzahlprophylaxe in allen Kindergarten- und Primarklassen vorbei. Dabei übt sie mit den Kindern das richtige Zähneputzen und lehrt Wissenswertes rund um die Zähne.

Zuzüge

Anmeldungen erfolgen bei der Schulverwaltung. Nach der Klassenzuteilung durch die Schulleitung erhält die Klassenlehrperson die nötigen Angaben zum neuen Kind. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt auf mit dem neuen Kind bzw. dessen Eltern und stellt die nötigen Unterlagen zu.